

Regenwasserkanalsanierungen Nordstraße und Biesenstraße

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/158

Die beiliegenden Unterlagen über die Kanäle, die anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen erstellt wurden, lassen den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf erkennen. Aus diesem Grund und wegen Überlastung des Kanals mit den vorhandenen Rohrdurchmessern ist auch aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (Taubenstr. und Narzissenweg) zu verzeichnen waren. Insgesamt erscheinen die ermittelten Gesamtkosten als auskömmlich. Das Ergebnis der künftigen Ausschreibung wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs und der dann aktuellen Marktlage beeinflusst.

Die angeführte Beteiligung von Straßenunterhaltung und Stadtwerken an den Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche der Straßen ist nachvollziehbar. Nach heutigem Stand soll die Biesenstraße eine komplett neue Oberfläche erhalten. Für die Herstellung der Straßenoberfläche könnten sich durch diese größeren Mengen günstigere Ergebnisse bei der Ausschreibung ergeben. Außerdem würden dadurch Positionen entfallen wie „geraden Kantenschnitt herstellen“ und „bituminöses Fugenband“. - Die Aufteilung auf die jeweiligen Verursacher und die Beteiligung der Stadtwerke wird bei Vorlage der späteren Schlussrechnung besonders geprüft.

Wie von der Verwaltung dargestellt, sind die Kanäle in beiden Straßen bereits abgeschrieben. Lediglich die verbindenden Kanalhalterungen in der Hochdahler Straße, die nun auch erneuert werden sollen, sind in der Anlagenbuchhaltung noch mit Restwerten und einer Restnutzungsdauer von 3 Jahren enthalten, eine kurze Haltung von 14,60 m ist noch mit 25 Jahren Restnutzungsdauer verzeichnet. Für das „Ausbuchen“ der ersetzten Anlagen entsteht somit buchhalterisch ein unbedeutender Aufwand.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Kanalbaumaßnahme keine Bedenken.

gez. Spielmann